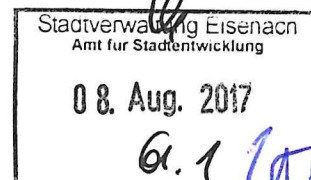
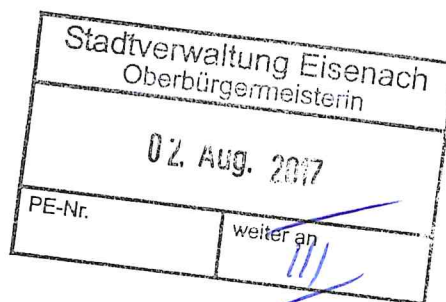




Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadt Eisenach
Oberbürgermeisterin
Markt 2
99817 Eisenach



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frank Reinfried

Durchwahl:
Telefon +49 361 57332-1266

frank.reinfried@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR)

Ihre Nachricht vom:
27.06.2017

Aktenzeichen 4652-EA-000

Zuwendungsempfänger: Eisenach
Programm/e: BL-SE (Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen)
Maßnahme/n: Sanierung Altstadt
Vorhaben: Telemannplatz/Planung
Kostenart: Ordnungsmaßnahmen
Vorhabensnummer: 0364/2017
Bewilligungsnummer/n: 6161-0031/17

Weimar
26.07.2017

Antrag des Zuwendungsempfängers vom 27.06.2017 (Posteingang 30.06.2017)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) erlässt folgenden Bescheid:

I. Bewilligung:

1. Der Zuwendungsempfänger erhält für das o. g. Vorhaben im Wege der Projektförderung eine Zuwendung als Finanzhilfe

in Höhe von 0,00 Euro

(in Worten: null EURO null CENT)

Im Weiteren wird der Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen in Höhe von 206.100,00 Euro bewilligt.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE8082050000300444411
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF8

2. Das Vorhaben dient folgendem Zuwendungszweck:
Finanzierung der Planungsleistungen Telemannplatz

3. Das Vorhaben wird wie folgt finanziert:

206.100,00 Euro	zuwendungsfähige Gesamtausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers
206.100,00 Euro	festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers

0,00 Euro Finanzhilfe Städtebauförderung, davon:

0,00 Euro	gemeindlicher Miteleistungsanteil des Zuwendungsempfängers
206.100,00 Euro	sanierungsbedingte Einnahmen

Der Finanzierungsplan ist als Anlage 1 diesem Bescheid beigelegt. Die Anlage ist gleichfalls Bestandteil dieses Bescheides.

4. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2018.
5. Gegenüber dem Zuwendungsempfänger wird die Zuwendung als Anteilsfinanzierung gewährt.
6. Die Finanzierungsform wird als Zuschuss (nicht rückzahlbare Zuwendung) festgesetzt.

II. Der Bescheid unterliegt folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind einzuhalten.
2. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
3. Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der ThStBauFR in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Vorhabensnummer: 0364/2017
Bewilligungsnummer/n: 6161-0031/17

4. Für den Nachweis der Verwendung sind ausschließlich die Formulare zum Einzelverwendungsnachweis aus den Anlagen der jeweils gültigen ThStBauFR vorzulegen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis bei der Umsetzung des Förderziels kurz darzustellen. Bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen ist dem Verwendungsnachweis eine Fotodokumentation mit Vorher- und Nachherschau beizufügen.
5. Die Zweckbindungsfrist nach Fertigstellung des Vorhabens endet nach Abschluss der Gesamtmaßnahme und deren Bestätigung durch den Zuwendungsgeber.
6. Gemäß Mail der Stadt vom 07.07.2017 beinhaltet der Bescheid alleinig die Finanzierung der Planungsleistungen (keinerlei Zustimmung zur Bauausführung).
7. Zur Erfüllung der Evaluierungs- und Berichtspflicht nach Artikel 104 b GG hat der Zuwendungsempfänger die Pflicht am elektronischen Monitoring (eMo) des Bundes teilzunehmen und die hierfür notwendigen Daten dem Bund sowie dem Freistaat Thüringen zur Verfügung zu stellen.
Die Daten sind in den elektronisch vom Bund bereitgestellten Formblättern (unter <http://staedtebaufoerderung.is44.de>) zu erfassen.
8. Das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) vom 01.05.2011 und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 14.10.2014 sind in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

III. Bewilligungsgrundlage:

- Mail Stadt vom 07.07.2017
- Schreiben Stadt vom 27.06.2017
- Kostenaufteilung vom 06.04.2017
- Leistungsbeschreibung einschließlich Honorarermittlung vom 09.03.2017

IV. Hinweise:

Die Nichterfüllung einer der genannten Nebenbestimmungen kann den Widerruf des Zuwendungsbescheides gemäß § 49 ThürVwVfG ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit zur Folge haben.

V. Kostenentscheidung:

Das Verfahren ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben. Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 8 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

VI. Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHhG)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und
- Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien (ThStBauFR)

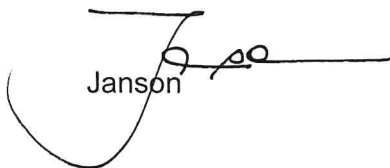
in den jeweils gültigen Fassungen

VII. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar einzulegen.

Im Auftrag


Janson

Anlagen: Anlage 1: Finanzierungsplan

Vorhabensnummer: 0364/2017
Bewilligungsnummer/n: 6161-0031/17

Finanzierungsplan

Zuwendungsempfänger	Eisenach
Maßnahmen	Sanierung Altstadt
Förderprogramme	BL-SE (Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen)
Vorhaben	Telemannplatz/Planung

zuwendungsfähige Gesamtausgaben laut Antrag des Zuwendungsempfängers		880.000,00 €
<i>nach Prüfung werden als nicht zuwendungsfähig abgezogen:</i>		
Bauleistungen	-	673.900,00 €
	-	
	-	
Vorsteuerabzug	-	
zuwendungsfähige Gesamtausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers	=	206.100,00 €
<i>andere Zuwendungsgeber:</i>		
	-	
	-	
<i>sonstige Finanzierungsanteile:</i>		
Bauherrenanteil	-	
Fremdkapital entsprechend der Berechnung (s. Anlage)	-	
	-	
berechnete zuwendungsfähige Ausgaben	=	206.100,00 €
festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers		206.100,00 €

Vorhabensnummer: 0364/2017

Bewilligungsnummer/n: 6161-0031/17